

Informationsvorlage 2014/2077		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 33/	Datum 13.10.2014	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Umweltausschuss		Sitzungsdatum 27.10.2014
Top Nr. 5		
<b>Betreff</b>		
<b>Naturschutz; Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) (I)</b>		

### Sachverhalt/Begründung

Seit dem **01.09.2014** ist in Bayern die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt für ganz Bayern einheitlich die Berechnung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß §14 Bundesnaturschutzgesetz.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm bietet Bauherrn von kleinen Bauvorhaben die Möglichkeit an die Ausgleichsverpflichtung an das Landratsamt zu übertragen. Hierfür wurde das **vereinfachte Verfahren** gemäß der BayKompV entwickelt. Die Übernahme der Ausgleichsverpflichtung ist mit einer angemessenen Gebühr verbunden, die sich an der Schwere des Eingriffs orientiert.

Wenn das vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann oder es nicht erwünscht ist, ist die Berechnung des Ausgleichsumfanges gemäß der BayKompV (**Regelverfahren**) zu erbringen. Die erforderliche Ausgleichsfläche und die Eingrünung sind dann im Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald, für den Straßenbau und für den Hochwasserschutz gelten Vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV.

Für Bauleitplanungen gilt weiterhin der Leitfaden zur Eingriffsregelung.

Nähere Informationen zum Verfahren nach BayKompV bezüglich Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsermittlung erhalten Sie auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**genehmigt:**

\_\_\_\_\_  
Anita Engelniederhammer  
Sachgebietsleiterin

\_\_\_\_\_  
Christian Röck  
Abteilungsleiter

\_\_\_\_\_  
Landrat Martin Wolf